

Checkliste für die Baugesucheingabe von Industrie und Gewerbe

Allgemeines

Um Ihr Baugesuch möglichst rasch behandeln zu können, bitten wir Sie, nachfolgende Checkliste zu verwenden, damit möglichst alle erforderlichen Unterlagen dem Baugesuch beigelegt werden.

Zudem bitten wir Sie, sämtliche Unterlagen [Pläne, Baubeschrieb, Beschrieb der Anlage etc.] bei der zuständigen Gemeindebehörde in **mehrfacher Ausführung** (Anzahl nach Absprache mit der Gemeinde) einzureichen und die Gemeindebehörde zu bitten, die Unterlagen **minimal in dreifacher Ausführung dem Kanton (Amt für Raumplanung, Abt. Administration / Baugesuchzentrale)** zu senden. Damit kann Ihr Baugesuch durch die kantonalen Amtsstellen **parallel** behandelt und die gesamte Bearbeitungszeit verkürzt werden.

Alle Ansprechpartner können per **E-Mail** angeschrieben werden (**vorname.name@tg.ch**), dabei sind Umlaute in Namen auszuschreiben (z.B. ä → ae).

1. Arbeitsinspektorat

Anschrift: AWA Thurgau, Arbeitsinspektorat, Bahnhofplatz 65, 8510 Frauenfeld
Homepage: www.awa.tg.ch / Mailadresse allgemein: arbeitsinspektorat@tg.ch

Ansprechpartner:	Guido Fischer	Tel. 058 345 56 34
	Markus Doebeli	Tel. 058 345 56 33
	Martin Kradolfer	Tel. 058 345 56 36
	Roland Rutz	Tel. 058 345 56 37
	Sekretariat	Tel. 058 345 56 30

Separate, 2-fache Eingabe der Unterlagen, direkt an Arbeitsinspektorat, 8510 Frauenfeld

Erforderliche Unterlagen

- 2 ausgefüllte Formulare: Beschreibung über Bau, Einrichtung und Umgestaltung von industriellen Betrieben (Formular erhältlich beim Arbeitsinspektorat / Homepage)
- Planunterlagen: Grundrisse, Ansichten und Schnitte, Fensterfläche in Arbeitsräumen
- Layout von Arbeits-, Sozial-, Produktions- und Lagerräumen
- Haustechnische Anlagen: Heizung, Klima, Lüftung, etc.
- Fluchtwege/Notausgänge und Notbeleuchtung
- eventuell Risikoanalyse Arbeitsprozesse (auch bei späteren Umnutzungen)
- Eingabe für Druckgeräte (Behälter, Kessel, etc.) direkt bei der SUVA ([Meldeformular](#))
Lärmquellen, vorsorgliche Massnahmen, allenfalls Berechnung oder Lärmprognose

2. Feuerschutzamt

Anschrift: [Feuerschutzamt Thurgau](http://www.gvtg.ch), Spannerstrasse 8, 8510 Frauenfeld, www.gvtg.ch
(E-Mail Anschriften: vorname.name@gvtg.ch)

Ansprechpartner:	Christian Vetsch , Leiter Brandschutz,	Tel. 052 724 90 71
	Christian Egger , Baulicher Brandschutz,	Tel. 052 724 90 73
	Stefan Möckli , Baulicher Brandschutz,	Tel. 052 724 90 74
	Urs Herzog , Baulicher Brandschutz,	Tel. 052 724 90 72
	Sekretariat	Tel. 052 724 90 70

Separate, 1-fache Eingabe der Baugesuchsunterlagen, direkt an das Feuerschutzamt Thurgau, Spannerstrasse 8, 8510 Frauenfeld einreichen.

Die Brandschutzvorschriften können unter www.praever.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Erforderliche Angaben, Informationen und Unterlagen

- Vorhandene und geplante Nutzungen
- Besondere Brandgefahren
- Flucht- und Rettungswege
- Feuerwehruzugänge
- Feuerwiderstand von Tragwerken und Brandabschnitten
- Technische Brandschutzeinrichtungen
- Brandmelde- und Sprinkleranlagen
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Evakuationsanlagen usw.

3. Amt für Umwelt

Anschrift: Amt für Umwelt, Bahnhofstrasse 55, 8510 Frauenfeld

Ansprechpartner Baugesuche **allgemein:**
Alfred Boss, Baugesuchzentrale Tel. 058 345 51 54

Informationen und Formulare in Zusammenhang mit einem Bauvorhaben können auf der Internetseite des Amt für Umwelt (www.umwelt.tg.ch) abgerufen werden.

Verwenden Sie dafür den Button auf der rechten Bildschirmseite → **Downloads** und dann u. a. folgende Links → [Abfallwirtschaft](#), [Altlasten](#), [Anlagensicherheit](#), [Betriebsentwässerung](#), [Bauen*](#), [Boden](#), [Rohstoffabbau](#), [Erdwärme](#), [Landwirtschaft](#), [Luft](#), [nicht ionisierende Strahlung](#), [Naturgefahren](#), [Störfall / Gefahrgut](#), [Tankanlagen](#), [Wasserbau](#), [Grund- und Trinkwasser](#) usw.].

Das Formular für [Baugesuche Industrie und Gewerbe](#) ist in jedem Fall auszufüllen und zusammen mit den übrigen Unterlagen einzureichen.

Falls im Betrieb Chemikalien (wie z. B. Farben, Bohr- und Kühlemulsionen, Lösungsmittel, Metallsalze, Öle, Säuren, Laugen, Desinfektions- und Reinigungsmittel usw.) zum Einsatz gelangen, bitten wir Sie, eine **vollständige Chemikalienliste**² (inkl. maximale Lagermengen, voraussichtliche Jahresverbrauchsmengen) sowie die **Sicherheitsdatenblätter** aller Chemikalien beizulegen.

(²<http://www.umwelt.tg.ch> → Downloads → Störfall / Gefahrgut → Chemikalienlagerliste (Exceltabelle))

Chemikalien-Umschlagsorte sind im Grundriss- bzw. im Kanalisationsplan zu bezeichnen (inkl. Angaben über evtl. Auffangvolumen etc.).

3.1 Störfallvorsorge

Ansprechpartner Bruno Hertzog Tel. 058 345 51 66
Isabel Portmann Tel. 058 345 51 67

Erforderliche Unterlagen:

- Angaben betreffend [Löschwasserrückhaltung](#) (→siehe auch Broschüre "Richtiger Umgang mit Löschwasser) Rückhaltevolumen, eventuell sektorische Unterteilung → z.B. für cyanidhaltige Stoffe / Säuren usw.
- Layout Chemikalienlager: Aufstellung, Auffangvolumen
- Leitungsführungen (Gase, Abwasser usw.)
- Zwischenlager Auslieferung, Umschlag / Verlad von Chemikalien (Ort, Auffangvolumen usw.).

Hinweis: Wird **Ammoniak** als Kältemittel eingesetzt, so ist dies im "[Formular für Baugesuche von Industrie und Gewerbe](#)" in der Rubrik "Lagerung von wassergefährdenden Stoffen, Abschnitt Chemikalien- Gebindelager" inklusive Mengenangabe aufzuführen.

3.2 Abwasserentsorgung

Ansprechpartner:	Bruno Hertzog	Tel. 058 345 51 66
	Josef Häfeli	Tel. 058 345 51 69
	Dr. Irene Purtschert	Tel. 058 345 51 60

3.2.1 Regenwasserentsorgung (Dach- und Platzwasser)

Erforderliche Unterlagen:

- Baubeschrieb und Situationsplan 1:25000 oder 1:5000 Übersichtsplan, Angabe der Koordinaten.
- Vollständiges [Kanalisationsprojekt](#) (Abwasseranfallstellen: Fremd-, Dach-, Sicker- und Platzwasserableitungen, Umschlagplatz für wassergefährdende Stoffe).
- Die im generellen Entwässerungsplan (**GEP**) festgelegten Regen-Abflusskoeffizienten dürfen nicht überschritten werden. Gegebenenfalls ist eine Reduktion auf den festgelegten Wert mit Hilfe von Rückhaltemassnahmen (Retention) erforderlich.

Der Regen-Abflusskoeffizient stellt das Verhältnis zwischen dem in der Kanalisation abfliessenden zum niederfallenden Regenwasser, bezogen auf eine bestimmte Fläche, dar.

Mit dem Kanalisationsprojekt ist ein entsprechender [hydraulischer Nachweis](#) einzureichen.

3.2.2 Betriebliche Abwasserentsorgung

Erforderliche Unterlagen:

- Grundriss und Schnittpläne mit Angaben über die Räumenutzung; Gebäudekanalisationsplan mit den einzelnen Abwasseranfallstellen (alle Abwasseranfallstellen sind **genau** zu bezeichnen, z.B. Bodenablauf/Spülwasser von Reinigung Container).
- Abwasserinhaltsstoffe/Abwasserzusammensetzung des betrieblichen Abwassers; zu erwartende Abwassermenge.
- **Evtl. Vorbehandlung des betrieblichen Abwassers** (Anlagedaten/Detailplan inkl. technische Angaben wie Stapelvolumen usw., Fliessschema, verwendete Abwasserbehandlungs-Chemikalien usw.).

3.3 Lagerung wassergefährdender Flüssigkeiten

Ansprechpartner: Marcel Meier Tel. 058 345 51 70
Daniel Stutz Tel. 058 345 51 71

Erforderliche Unterlagen:

- Angaben zu Lagergut, Lagermenge, Grundriss und Schnittpläne der Anlage M. 1:50, Situationsplan mit Tankstandort, Gesuch mit spez. Angaben. [Gesuchformular](#)

Das Gesuch ist dem zuständigen Feuerschutzamt der Gemeinde im Doppel und mit folgenden Unterlagen einzureichen:

Meldepflichtige Anlagen

Gewässerschutzbereich A_o / A_u:

- Gebindelager (Gebinde mit mehr als 20 Liter bis 450 Liter) mit einem gesamten Nutzvolumen von mehr als 450 Liter.
- Kleintanks (mit mehr als 450 Liter bis 2'000 Liter) bis 4'000 Liter gesamtes Nutzvolumen.

Übrige Bereiche (üB):

- Gebindelager und Kleintanks sowie mittelgrosse Tanks (mit mehr als 2'000 Liter bis 250'000 Liter), wenn sie die Gewässer nicht gefährden können.

Einzureichende Unterlagen: Für meldepflichtige Anlagen nach Art. 22 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, SR 814.20) genügt ein **Situationsplan/Katasterkopie (Grundbuchplan) mit eingezeichnetem Tankstandort.**

Bewilligungspflichtige Anlagen

Grundwasserschutzzone S3 und –areale:

- Lageranlagen für wassergefährdende Flüssigkeiten mit einem Nutzvolumen von mehr als 450 Liter

Gewässerschutzbereich A_o / A_u:

- Kleintanks mit einem gesamten Nutzvolumen von mehr als 4'000 Liter; mittelgrosse Tanks (mit mehr als 2'000 Liter bis 250'000 Liter je Lagerbehälter) und Grosstanks (über 250'000 Liter).
- Umschlagplätze für wassergefährdende Flüssigkeiten.

Übrige Bereiche (üB):

- Mittelgrosse Tanks und Grosstanks, wenn sie die Gewässer gefährden können.

Einzureichende Unterlagen: Grundriss- und Schnittpläne der Anlage im Massstab 1:50 mit allen Massen und Materialbezeichnungen sowie Situationsplan (Grundbuchplan) mit eingezeichnetem Tankstandort. Aus den Plänen muss die gesamte Anordnung der Anlage (Heiz- und Tankraum mit angrenzenden Räumen, Leitungsführungen mit Armaturen und allfälligen Überwachungseinrichtungen usw.) ersichtlich sein.

Wir bitten Sie, das Gesuchs-/Meldeformular vollständig auszufüllen; unvollständige Gesuche können leider nicht bearbeitet werden. Mit der Erstellung der Anlage darf erst begonnen werden, wenn die entsprechenden Bewilligungen oder Bestätigungen vorliegen.

3.4 Luftreinhalteung

Ansprechpartner: Robert Bösch (industrielle Projekte) Tel. 058 345 52 01
Roland Ilg (gewerbliche Projekte) Tel. 058 345 52 03

Erforderliche Unterlagen:

- **Beschrieb Produktions- und Verfahrensabläufe**
- Layout-Plan Maschinen- und Anlagenaufstellung mit Anlagen und Maschinenlisten
- Tankanlagen (Produkte/Grösse/Befüllungssystem/Anzahl Umschläge pro Jahr)
- Feuerungsanlagen für Raumheizung und Warmwasser und Prozessfeuerungen mit Angabe von Leistung Fabrikat, Typ (Feuerungsdatenblatt AfU)
- Emissionserklärung gemäss Formular AfU
Deklaration der je Prozess bzw. Arbeitsschritt eingesetzten Stoffe und von Art (Zusammensetzung, Luftschadstoffe), Konzentrationen und Frachten sowie Ableitungsbedingungen von Abluft aller lokal erfassten Abluftquellen und Raumabluft. Wir empfehlen dringend, in komplexeren Fällen ein spezialisiertes Büro zu beauftragen. Das Amt gibt gerne entsprechende Adressen bekannt.
- **Angaben zu Lüftungsanlagen (Leitungspläne, Luftmengen)**
 - Bezeichnung aller lokalen Absaugstellen mit Identifikation der angeschlossenen Anlagen bzw. Maschinen gemäss Layout-Plan
 - Bezeichnung von allgemeinen Raumluftanlagen mit Beschrieb der Emissionen in den zugehörigen Räumen
 - Angaben zu Abluftreinigungsanlagen mit Roh-/Reingasangaben
 - Bezeichnung der Austrittsstellen von Abluft aller Art
 - Abluftaustrittsstellen in Fassaden und Schnittplänen angeben (Art z.B. Kamin vertikal oder Fassadenaustritt horizontal etc., Höhe Austritt über Boden, Austrittsgeschwindigkeiten).

Die Angaben zu den Abluftanlagen sind teilweise in der Emissionserklärung enthalten.

3.5 Wasserwirtschaft / EWS

Ansprechpartner: Dominique Zimmer Tel. 058 345 51 83
Heinz Ehmann Tel. 058 345 52 07

Erforderliche Unterlagen:

- a) Grundwasserschutzzonen
 - Übersichts- und Situationsplan, Angabe der Koordinaten
 - b) Einbauten in das Grundwasser, temporäre Grundwasserabsenkung
 - Übersichts- und Situationsplan, Angabe der Koordinaten
 - Schnittpläne
 - Konzept, technische Erläuterungen
 - eventuell geologisches Gutachten
 - c) Erdwärmesondenanlagen (EWS) → siehe Erdwärmennutzungskarte (www.thurgis.tg.ch)
 - **Bewilligungsgesuch** (Formular AfU)
- Ansprechpartner: Erika Tanner Tel. 058 345 51 84
Dr. Marco Baumann Tel. 058 345 51 75

3.6 Wasserbau

Ansprechpartner

Herbert Lenz	Tel. 058 345 51 78 (Wasserbau Bäche / Baurecht)
Klemens Müller	Tel. 058 345 51 79 (Wasserbau Bäche / Baurecht)
Marcel Tanner	Tel. 058 345 51 77 (Naturgefahren, Projektierung Flüsse)
Rutishauser Heinz	Tel. 058 345 51 80 (Unterhalt Flüsse)

Erforderliche Angaben* über

1. Bei Unterschreiten der gesetzlichen Ufergehölz- / Waldabstände (PBG § 63) und Gewässerabstände* (PBG § 64) ist dem Gesuch eine schriftliche Begründung beizulegen. (*Die Masse gelten gemessen ab Gewässerböschungsoberkante respektive Hochwasserlinie, wenn diese über der Böschungsoberkante liegt; ab Lichtraumprofil bei eingedolten Gewässern).
2. Vorhandene Planungsinstrumente (Baulinienpläne, Gestaltungspläne, Gefahrenkarten Wasser und Rutschung / Gefahrenhinweiskarten, usw.)
3. Überschwemmungsgefahr? Allfällige Abwehrmassnahmen? Objektschutzmassnahmen? Hochwasser: Einstaugefahr bei Meteorwassereinleitungen in Gewässer?

*diese Angaben sind notwendig für Hochbauten, unterirdische Bauten, Anlagen wie Sitzplätze, Parkplätze, Strassen und Wege, Lagerplätze, Mauern, feste Zäune, Spielplätze, Kellerabgänge usw.

3.7 Abfall

Ansprechpartner	Christoph Peter	Tel. 058 345 51 98
	Bauabfälle, Kompost, Vergärung	
	Peter Schadegg	Tel. 058 345 51 97
	Deponien, Sonderabfälle und übrige Abfälle	

Entsorgungshinweise für Abfälle:

- [Abfallhandbuch TG](#) oder unter www.abfall.ch
- Sonderabfälle siehe auch [Merkblatt TG 23 Sonderabfälle](#)

3.8 Boden

Bodenschutzfachstelle

Ansprechpartner Achim Kayser Dr. Tel. 058 345 51 90
Samuel Villiger Dr. Tel. 058 345 51 94

- Ausfüllen der [Deklaration für Erdarbeiten](#)
- Arbeiten in Gebieten mit Hinweisen auf Bodenbelastungen (Auskunft erteilt die Bodenschutzfachstelle): In der Regel ist eine vorgängige Abklärung durch eine Fachperson erforderlich.

3.9 Kataster der belasteten Standorte / Verdachtsflächenplan

Ressort Altlasten

Ansprechpartner/in Thomas Back, Leiter Ressort Altlasten Tel. 058 345 51 91
Samuel Villiger Dr. Tel. 058 345 51 94
Regula Bader Dr. Tel. 058 345 51 93
Jakob Frei Tel. 058 345 51 92
Manuela Kaiser Tel. 058 345 51 96
Walter Rutz Tel. 058 345 51 95

Bei Bauvorhaben auf Standorten, welche im [Kataster der belasteten Standorte \(KbS\)](#) oder im Verdachtsflächenplan (VFP) eingetragen sind, ist es wichtig, dass die Bauherrschaft **die nötigen altlastenrelevanten Abklärungen so früh wie möglich** angeht. Im Merkblatt "Bauen auf belasteten Standorten" (www.umwelt.tg.ch → Downloads → Altlasten → Bauen auf belasteten Standorten) sind die durchzuführenden Abklärungen und der Vorgehensablauf beschrieben.

4. Fachstelle Umweltverträglichkeitsprüfung

Anschrift: Departement für Bau und Umwelt (DBU), UVP-Fachstelle,
Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld

Ansprechpartnerin: Sonja Gnehm Tel. 058 345 62 37

Die UVP-pflichtigen Anlagen sind im Anhang 1 der Verordnung des Regierungsrates zur Umweltverträglichkeitsprüfung ([UVPV; RB 814.011](#)) abschliessend aufgelistet.
[Gehe zu Anhang 1 der UVPV](#) (http://www.admin.ch/ch/d/sr/814_011/index.html) → Anhang)

Die Erstellung des UVB ist Sache des Gesuchstellers. Verschiede Ingenieurbüros, die sich mit Umweltbelangen befassen, erstellen auch Umweltverträglichkeitsberichte. Einige Tierabnehmer stellen selber UVB-Verfasser zur Verfügung.

Ein Umweltverträglichkeitsbericht beinhaltet

- den Ausgangszustand
- das Vorhaben, einschliesslich der vorgesehenen Massnahmen zum Schutze der Umwelt und für den Katastrophenfall
- die voraussichtlich verbleibende Belastung der Umwelt
- die Massnahmen, die eine weitere Verminderung der Umweltbelastung ermöglichen, sowie die Kosten dafür

[Internetlink zur UVP-Fachstelle](#)

5. Kantonales Laboratorium ([Internetlink zum kantonalen Laboratorium](#))

Anschrift: Kantonales Laboratorium, Spannerstrasse 20, 8510 Frauenfeld

Chemikalienkontrolle

Ansprechpartner: Jürg Stehrenberger

Tel. 058 345 52 70

Informationen und Merkblätter zum Chemikalienrecht:
[Chemikalienkontrolle / Chemikalienrecht](#)